

Ereignisse aus den Anfängen des Stiftes Finn

(Der Wortlaut und die Schreibweise der Originaltexte sind möglichst beibehalten worden)

Liste der Rennenkampffschen Stiftstöchter aus der Kartothek des Stifts Finn

- Anna Marie Pauline Edle v. Rennenkampff, geboren 15. April 1815 auf Wack.
- Henriette Cäcilie Edle v. Rennenkampff, geboren 2. Mai 1822 auf Wack (sie stiftete vor ihrem Tod (1915) im Jahr 1907 dem Stift Finn 26.000 Rubel).
- Natalie Wilhelmine Helene Edle v. Rennenkampff, geboren 21. Mai 1823 auf Tuttomäggi.
- Karoline Juliane Wilhelmine Edle v. Rennenkampff, geboren 13. Dezember 1824 auf Wack.
- Elisabeth (Betsy) Edle v. Rennenkampff, geboren 9. Juli 1844 auf Konofer.
- Charlotte Magdalena (Molly) v. Rennenkampff, geboren 24. August 1848 auf Pantifer; in Finn 1862-1866.
- Johanna v. Rennenkampff, geboren 7. April 1851 auf Pantifer; in Finn 1863-1868.
- Wilhelmine Edle v. Rennenkampff, geboren 6. März 1857 auf Schloss Wesenberg; aus dem Haus Sastama; in Finn 1867-1873.
- Henriette (Harry) v. Rennenkampff, geboren 29. August 1855 auf Pantifer; in Finn 1868-1871.
- Olga Edle v. Rennenkampff, geboren 5. November 1856 auf Konofer; in Finn 1869-1873.
- Annette Cäcilie Natalie Edle v. Rennenkampff, geboren 22. Oktober 1858 auf Schloss Wesenberg; in Finn 1870-1875.
- Marie Natalie (Natty) Edle v. Rennenkampff, geboren 19. August 1859 auf Gr. Ruhde; in Finn 1870-1877.
- Magdalena (Magda) v. Rennenkampff, geboren 28. Dezember 1857 auf Pantifer; in Finn 1871-1876
- Julie Amalie Edle v. Rennenkampff, geboren 20. Januar 1861 auf Schloss Wesenberg; in Finn 1872-1878.
- Antoinette (Toni) Edle v. Rennenkampff, geboren 30. November 1864 auf Schloss Wesenberg; in Finn 1876-1883.
- Hedwig Walfriede Edle v. Rennenkampff, geboren 12. Oktober 1866 auf Schloss Wesenberg; in Finn 1876-1883.
- Amalie Natalie (Mali) Edle v. Rennenkampff, geboren 6. Dezember 1867 in Reval, aus dem Haus Kosch; in Finn: 1877-1884.
- Luise Margarethe Edle v. Rennenkampff, geboren 13. Juli 1868 auf Schloss Wesenberg; in Finn 1879-1882.
- Alexandrine (Adine) Edle v. Rennenkampff, geboren 28. Oktober 1869 auf Schloss Wesenberg; in Finn 1879-1886.
- Annette Edle v. Rennenkampff, geboren 2. August 1871 auf Schloss Wesenberg; in Finn 1882-1888
- Alexandrine (Ali) Eleonore Edle v. Rennenkampff, geboren 1. Juli 1872 in St. Petersburg, aus dem Haus Selgs; in Finn: 1884-1889.
- Marie (Mary) Edle v. Rennenkampff, geboren 3. April 1876 auf Schloss Wesenberg; in Finn 1886-1892.
- Jella Emma Edle v. Rennenkampff, geboren 21. Mai 1880, aus dem Haus Kalzenau; in Finn 1892-1897.
- Elisabeth Annelene Edle v. Rennenkampff, geboren 12. Juni 1890 auf Schloss Wesenberg, aus dem Haus Sastama; in Finn 1899-1902.

Ingeborg (Inga) Edle v. Rennenkampff, geboren 14. September 1893 auf Paenküll; in Finn 1903.

Elisabeth (Benita) Edle v. Rennenkampff, geboren 30. April 1893 auf Gut Werder, aus dem Haus Sastama, in Finn: 1906-1911.

Margarita Olga Edle v. Rennenkampff, geboren 23. Oktober 1895 in Wlozlawsk; aus dem Haus Gr. Ruhde; in Finn 1906-1913.

Hildegard v. Rennenkampff, geboren 8. August 1897 in Neu-Carmel, aus dem Haus Pantifer; in Finn 1909-1913.

Barbara v. Rennenkampff, geboren 7. Dezember 1899 auf Pantifer; in Finn 1910.

Elita Edle v. Rennenkampff, geboren 7. November 1898 auf Schloss Wesenberg, aus dem Haus Sastama; in Finn 1911.

Helene Angelika (Hella) Edle v. Rennenkampff, geboren 2. Januar 1900 in Samarkand, aus dem Haus Gr. Ruhde; in Finn 1911-1914.

Stella Irma Edle v. Rennenkampff, geboren 18. April 1908 in St. Petersburg, aus dem Haus Selgs; in Finn 1926-1927.

Liste der Priorinnen im Stift Finn

1794-1799	Jacobina von Rennenkampff
1799-1812	Juliana Clodt von Jürgensburg (1808-1812 war das Stift wegen eines Umbaus geschlossen und in dieser Zeit verpachtet)
1812-1818	Frau Baronin Rosen
1818-1841	Frau von Aderkas (1841-1846 geschlossen)
1847-1851	Fräulein Helene von Klugen
1852-1862	Baronesse Minna von Ungern Sternberg
1862-1883	Baronesse Alexandra von Maydell
1883-1885	Fräulein Pauline von Baumgarten
1885-1906	Annette Gräfin Tiesenhausen
1906-1935	Constance Edle von Rennenkampff
1935-1939	Marie-Luise von Lilienfeld geborene Freiin Tiesenhausen

Liste der Stiftsväter im Stift Finn

Bis 1793 Carl Gustav von Toll zu Kuckers,

ab 1793 der ehemalige Gouvernements-Marschall Johann von Brevern und Rittmeister und Kreisrichter Carl von Rennenkampff zu Wack (aus dem Protokoll des Ausschusses vom 23. Juny 1793). Letzterer starb im April 1794. Deshalb war es am 12. May 1794 nöthig, zur Wahl eines neuen Stiftsvaters zu schreiten; der Ritterschaftshauptmann ersuchte also die Versammlung, sich über diese Wahl mit ihm gemeinschaftlich auf den Herrn Oberlandgerichtsbeysitzer Jacob von Berg zu Wayküll zu einigen.

1807 und 1809 waren Stiftsväter Präsident von Berg und Major C. P. von Essen, Erras. In Stelle des Letzteren nach dessen Tod

1814 Februar vom Ausschuß erwählt M. R. Baron Kaulbars (Mödders); sollte er das Amt nicht annehmen: der Assessor von Wrangell (Uchten).

1822 Präsident von Harpe und Assessor von Wrangell zu (Uchten).

1860 waren Stiftsväter Landrath Otto von Gruenewaldt zu Koick bis 1867 März 11. Landrath Baron Engelhardt zu Koddasem, Letzteren bis 1862 Januar 29.

1862 Januar 29. erwählt Hermann Zoege von Manteuffel auf Meiris.

1867 März 11. erwählt Baron Tiesenhausen auf Itfer (gest. 1871).

1871 September 4. erwählt Landrath Alexander von Baer zu Riga bis 1881 May 29.

1881 May 14. erwählt Kreisrichter von Rosenbach zu Karritz.

Liste der Oekonome im Stift Finn

Von 1834 von Kügelgen - trat zurück nach 36jähriger Thätigkeit am 28. April 1870 und es wurde eingesetzt zum Oekonom Herr Wickberg. Dieser blieb bis 1881 April 22. Hierauf Carl Walther.

Reval, 23. Januar 1775

„Das kinderlose Ehepaar, der General-Lieutenant und Ritter des Alexander Newski-Ordens Johann Diedrich Edler von Rennenkampff zu Finn und dessen Gemahlin die Frau Jacoba Charlotta Edle von Rennenkampff, gebohrne Baronne von Tiesenhausen, Wittwe des General-Majors Baron Gustav Jean d'Albedyl, schließen einen „Ehetransact“ [liegt im vollen Wortlaut vor] über ihr beiderseits gehöriges Vermögen, dessen Hauptbestandtheil das dem General-Lieutenant von Rennenkampff zugehörige Finn bildete, welches derselbe im Jahre 1766 von den Erben des sel. Gen. Maj. Baron Gustav Jean d'Albedyl für 30.000 Rbl. gekauft hatte (Artikel I).

Hierbei wird bestimmt, daß nach dem Tode des Einen der Andere in die völlige unbedingte Nutznießung des Vermögens während seiner Lebenszeit tritt (Artikel II und III). Vornehmlich aber bezweckt der Transact (Artikel IV) die Errichtung einer „milden Stiftung“ und zwar eines „Fräuleinstifts“ zum Besten „des Adels des Herzogthums Estlands“, zu welchem Zweck sie das im Kirchspiel Jacobi in Wierland belegene Gut Finn widmen - unter Vorbehalt: „Die Justitution und die dabei nöthigen Anordnungen, drei Leges zu verfassen und künftig bekannt zu machen“; zugleich blieb es ihnen freigestellt, noch während ihrer beiderseitigen Lebenszeit oder nach dem Ableben des Einen oder des Anderen das Gut Finn „zu der bestimmten Absicht einzuräumen“. Jeder der transigirenden Eheleute constatiren, daß der General von Rennenkampff aus seiner elterlichen „Erbenverlassenschaft“ die Summe von 15.321 Rubel, seine Gattin eben aus deren elterlichen und verstorbenen Herrn Brüdern Nachlaß 16.702 Rubel 33½ Copeken geerbt haben, bestimmen sie, daß nach dem beiderseitigen Ableben aus den ausstehenden Forderungen und Capitalien Rennenkampffschen respective Tiesenhausenschen Blutsfreunde und Erben die Ihnen zukommenden Erbportionen auszuzahlen seien (Artikel V). Schließlich behalten sich in transigirende Theile vor, aus ihren sonstigem Vermögen (Mobilien, Hausgeräth etc.) nach einem unterzeichneten Verzeichniß Gegenstände „dem Fräuleinstift Finn“ zu hinterlassen, die diesem „als Inventarium zum Gebrauch“ dienen könnte (Artikel VI).

Im letzten Artikel (VII) wird bestimmt, daß das Oberlandgericht um „Confirmation“ dieses Transacts gebeten werden soll:

Zu desto mehrerer Uhrkunde Gewissheit und Beglaubigung dessen allen, ist dieser Vergleich auf gehörige Charta Sigillata von 4 Rubel geschrieben und von respective Transigirenden sowohl, als denen unten genannten Herren und Freunden als Gezeugen eigenhändig unterschrieben und mit Ihren Pettschaften untersiegelt, auch zugleich beliebt worden, über diesen Transact bey Einem Erlauchten und Hochpreißlichen Kayserlichen Ober-Landgericht die Hochrichterliche Confirmation unterthänigst zu suchen und zu bewürken.

Johann Diedrich Edler v. R., Jacoba Charlotta v. R., gebohrne Baronne von Tiesenhausen, [Bruder] Jacob Gustav Edler v. R., [Schwager] Magnus Detlof v. T. als gerichtlicher verordneter Curator, [Bruder] Peter Edler v. R., [Schwager] Otto Wilhelm Baron Budberg, Hermann H. von Kaulbars und Georg Gebhard Salemann als Concipient.

Abschrift der Auszüge aus dem Protokoll des Oberlandgerichts vom 24. Februar 1775, beglaubigt am 22. April 1889 unter No. 2575 (ursprünglich dem Archiv zu Finn zugehörig). Am 24. Februar 1775 wurde bereits das Ansuchen vom General von Rennenkampff an das Oberlandgericht um Bestätigung des Transactes gestellt, welches sein Urtheil am **14. März 1775** publicirte und hierbei wurde der Transact obrichterlich bestätigt und confirmiret:

Wannhero dem solchemnach vorstehender und eben abgelesener Transact in allen seinen Puncten und Clauseln hierdurch und Kraft dieses obrichterlichen bestätigt und confirmiret, auch zu beyder respectiven Transigentium größerer und mehrerer Sicherheit dem Protokollo dieses Ihre Kayserlichen Mayestet Oberlandgerichts desmittelst von Wort zu Wort inseriret und einverleibet wird. V. R. W. Publicatum in Ihre Kayserlichen Mayestet Oberlandgericht zu Reval am 14. Martii 1775. J. v. Sievers (Vice-Gouverneur des Herzogthums Ehistland).

Schlußverordnung Finn, 15. August 1783

Nachdem inzwischen erfolgten Tode des Generals von Rennenkampff wurden von der Witwe mit Hinzuziehung ihres Bruders Magnus Detlof von Tiesenhausen und des Carl Gustav von Toll zu Ku-

ckers die in Erfüllung des Transactes vom 23. Januar 1775 Artikel 4, die „Statuten des evangelisch-weltlichen adelichen Fräuleinsifts Johann Diedrichstein zu Finn“, unterschrieben und im Jahr darauf (1784) gedruckt. [Siehe Statuten Finn!]

Hierbei wurde der Zweck der Stiftung mit folgenden Worten genauer präcisirt: „Die Absicht dieser auf ewige Zeiten fundirten Stiftung ist zweyfach: erstlich jungen und unverheiratheten Frauenzimmern adelichen Standes, sie mögen Waysen sein oder Eltern haben, deren eigenes Vermögen zu einer ihrem Stande gemäßen Erziehung und Lebensart nicht hinreicht, eine solche Erziehung und Lebensart unentgeltlich in dieser Stiftung zu verschaffen; zweitens, überhaupt einem jeden unverheiratheten Frauenzimmer adelichen Namens, welches die Vortheile und Bequemlichkeiten einer solchen Stiftung und eines nicht geräuschigen Lebens zu genießen wünscht, diese Vortheile gegen eine mäßige, an das Stift zu zahlende Summe zu gewähren.“

„Da in dieser Welt alles immer veränderlich gewesen und wahrscheinlich auch künftig sein möchte, so wird erlaubt, daß wenn mit Ablauf vieler Zeiten die Herren Stiftsväter und Fräulein Priorin finden, daß nothwendig zu diesen noch einige Verordnungen mehr zugesetzt oder in wesentlichen Stücken abgeändert werden müste, so können sie den Herrn Ritterschaftshauptmann und ein paar der weisesten Männer des Landes zur gemeinschaftlichen Ausarbeitung des Nöthigen erbitten, aber allein für sich können sie nichts tun ...“

Folgende Bediente sind im Stifte nöthig:

Ein Tafeldecker, eine Wirthin, ein Kutscher, ein Stallknecht, ein Vorreiter, ein Bedienter bei der Kutsche, ein Gärtner, ein Nachtwächter, ein Postkerl; es können den Umständen nach noch andere Bediente angenommen werden. An Mägden sind nöthig: Zwei zur Betreuung der Fräulein Priorin, in jeder Zelle, wo zwei Fräulein sind, ist eine. Zwei Küchenmägde, zwei Vieh- und Milchmägde und diejenigen, welche für die Lehrmeisterinnen bestimmt sind.

Ritterschafts-Protokoll [liegt im vollen Wortlaut vor] Seite 2 des Ausschusses vom **5. März 1793**

Als Stiftsväter hatte die Generalin von Rennenkampff noch vor ihrem Tode ihren Bruder, Kammerherrn Baron Magnus Tiesenhausen, und den Lieutenant Carl Gustav von Toll zu Kuckers bestimmt.

Nach dem Tode der verwitweten Frau Generalin von Rennenkampff ersuchte Carl Gustav von Toll zu Kuckers den Gouvernements-Marschall von Patkul gemeinschaftlich mit ihm (da Baron Tiesenhausen es abgelehnt hatte, als Stiftsvater zu wirken) die ersten Maßregeln zur völligen Einrichtung des Fräuleinstifts zu Finn zu treffen. Der Gouvernements-Marschall ließ sich hierzu am 5. März vom Ausschuß bevollmächtigen und empfing am 13. und 14. May von Seiten des Gewissensgericht-Beisitzers Paul Reinhold von Rennenkampff [Kalzenau], als speziell von der Familie Rennenkampff und Tiesenhausen Bevollmächtigter, in Übereinstimmung mit dem Willen der Erblasser das Gut Finn im Namen „des Adels“.

Finn, **14. May 1793** [„Actum Finn“ liegt im vollen Wortlaut vor]

Bezüglich der Ernennung der Stiftsväter wird beschlossen, dass aus den Reihen der Erben und der nächsten Blutsverwandten der Stifterin die ersten Stiftsväter des „Finnschen adelichen Fräuleins-Stifts“ zu wählen sind.

Der zunächst in Betracht gezogene Leutnant Carl Gustav von Toll lehnte das Amt ab, da er wegen seiner „notorischen Kränklichkeit“ nicht im Stande sei, die Pflichten zu übernehmen. Ihm wurde „von beiderseits respective Familien die Versicherung des lebhaften Dankes für alle Mühe und Sorgfalt, die derselbe zu Besten und zum Wohl des zufolge der Absicht ihres wohlseligen Herrn und treuen Erbverlasser zu errichtenden Stifts, verwandt gehabt“ ausgesprochen.

Die erste Handlung des Gouvernements-Marschalls im Interesse der Stiftung bestand im Wahllact der ersten Stiftsväter. - Da nun keiner von den Stiftern bestimmten Stiftsvätern vorhanden war, „glaubten beiderseits respective Familien zur ersten Ernennung von Stiftsvätern berechtigt zu sein“ und es erwählten unter Leitung des Gouvernements-Marschalls die Familie von Rennenkampff den Kreisrichter und Rittmeister Carl von Rennenkampff von Wack, die Familie von Tiesenhausen aber den ehemaligen Gouvernements-Marschall Johann von Brevern (aus dem Protokoll des Ausschusses vom 23. Juny 1793).

Finn, 15. May 1793

Das von der verstorbenen General-Lieutenantin von Rennenkampff dem Stift am 10. July 1783 und 15. August 1783 bestimmte Inventarium wird dem Stift überschrieben. Die vorhandenen Gegenstände werden in Natura abgegeben. Das Geld für die noch anzuschaffenden Dinge werden dem Stiftsvater Kreisrichter von Rennenkampff ausgezahlt. Die Verteilung der noch übrigen Obligationen und Wechsel wird vorgenommen. Sämtliches Mobiliar, Vermögen an Silber und anderen Sachen werden in zwei gleiche Teile geteilt, und den Familien Tiesenhausen und von Rennenkampff übergeben.

Major Alexander von Rennenkampff (Wack) übernimmt, alle noch restirenden Zinsen und andere eventuell ausstehenden Gelder einzukassiren. Von diesen Geldern werden noch anstehende Kosten bestritten. Ein entstehender Überschuss wird den Erben nach dem Teilungsverhältnis ausbezahlt.

Am **9. Juny 1793** wurde bestimmt, daß der Zehntner (Öconome) Major von Rennenkampff nebst Gemahlin in Ermangelung einer brauchbaren Wohnung und da er aus diesem Grunde keine eigenen Wirthschaft einrichten könne „mit den jetzt schon hier befindlichen Fräuleinen sprechen sollte“.

12. Juny 1793

Schreiben der Stiftsväter C. G. v. Rennenkampff und J. G. v. Brevern an den Gouvernements-Marschall v. Patkull. - Bei der nunmehr erforderlichen Organisation des Stifts stießen diese Stiftsväter sofort auf Schwierigkeiten, die sie nicht allein lösen wollten. Die Statuten bestimmten bloß „was bei einmal schon vollendeter Einrichtung beobachtet werden soll und nach welchen Grundsätzen das bereits errichtete Stift verwaltet werden soll“, nicht aber enthielten sie Bestimmungen über Fragen betreffend die erste Einrichtung. In Rücksicht auf die Schlussverordnung baten sie demzufolge den Ausschuß um Ernennung zweier „weiser Männer“. Zu diesen erwählte Letzterer hierauf am 13. Juny den Etats-Rath von Kursell und Kreismarschall Baron Saltza; Toll erhielt eine Danksagung für alle seine zum Besten des Stifts gemachten Verwendungen“.

25. Juny 1793

Von den Erben des verstorbenen Seigneurs Rennenkampff hatten die Stiftsväter bereits vor dem 25. Juny das für Finn erforderliche Inventar acquirirt, somit dasselbe nicht in den von den Erbenlassern aufgesetzten Verzeichniß angeführt oder von den Erben unentgeltlich abgetreten war. In Gemeinschaft mit dem Gouvernements-Marschall und den beiden weisen Männern bestimmten die Stiftsväter, nachdem die sonstigen Fragen erledigt waren - da über die Wahl der ersten Priorin in den Statuten nichts festgesetzt war, daß die Stiftsväter mit den beiden Stiftstöchtern [Helene und Barbara von Helmersen, die bereits seit dem Tod der Stifterin in Finn lebten und von der Letzteren zu Stiftstöchtern ernannt waren] Candidationen zum genannten Amte vorschlagen sollten, und daß dann aus denselben von den Stiftsvätern und Ausschuß nach Mehrheit (Protokoll des Ausschusses 41/1793) der Stimmen die Wahl zu vollziehen sei.

In Folge trat zur Vornahme der Wahl der ersten Priorin der Ausschuß mit Hinzuziehung des Stiftsvaters von Rennenkampff zu Wack (Gouvernements-Marschall von Brevern war nicht erschienen) am **11. Oktober 1793** zusammen. Erwählt wurde von den vorgeschlagenen sechs Candidationen Fräulein Auguste von Wrangell, doch da sie die Wahl nicht annahm, am 5. December (Protokoll des Ausschusses 59/1793) das Fräulein Jacobina von Rennenkampff [Nichte des Stifters, aus dem Haus Wack].

Am 6. December 1793 wurde ihr die Wahl mitgetheilt.

Am 6. Januar 1794 traf ein Schreiben ein, daß sie die Wahl annehme. (Protokoll des Ausschusses 1/1794)

12. May 1794 [Ritterschafts-Protokoll des Ausschusses, Seiten 51-54]

Da der heutige Tag zur Introduction der Fräulein Priorin und auch zur Aufnahme der einen bereits von der wohlseeligen Stifterin zur Stiftstochter ernannten Fräulein Carolina von Tiesenhausen bestimmt, daß aber die erste öffentliche Handlung im Stift, der Tag also als die Einweihung des Stiftes anzusehen war, so glaubte der Stiftsvater diesen Tag besonders feierlich begehen zu müssen. Dieserhalb hatte er schon zeitig vorher den Kirchspiels-Prediger ersucht, sich zur Haltung des ersten Gottesdienstes im Stifte einzufinden, und Gott um seinen Segen anzuflehen. Auch waren zu dieser Feierlichkeit der Herr Gouvernements-Marschall und viele Familien aus der Nachbarschaft eingeladen.

Um zehn Uhr versammelte sich eine zahlreiche Gesellschaft vom benachbarten Adel, auch traf der Herr Gouvernements-Marschall ein. Gegen elf begab sich die Versammlung in den Bethsaal, wo der Herr Pastor Rauch von Jacobi [Lehrer bei der Kirche zu St. Jacobi] eine sehr passende Rede über

Hebraeerbrief XIII ..., wie auch ein feierliches Gebet hielt und Gott um Segen für das Stift anflehte. Vor und nachher ward jedes mahl ein Lied gesungen. Da diese Rede allgemeinen Beyfall erhielt, so bat sich der Stiftsvater eine Abschrift, die ad acta verwahrt werden solle.

Aus dem Betsaal verfügte sich die Versammlung in den Sprachsaal; nachdem sie Platz genommen, ward die Fräulein Priorin von den beyden vorher hier befindlichen Stiftstöchtern eingeführt. Der Stiftsvater hielt eine Rede über die Pflichten und die Würde dieses Amtes (ward nachher ad acta gelegt); hierauf fuhr er folgendergestalt fort:

Jetzt, nachdem ich Ihnen die Mühseeligkeiten, aber auch den Lohn, der Ihrer harret nach meinen Kräften geschildert, schreite ich näher zum Gegenstand der heutigen Feierlichkeit. Ich frage sie also Fräulein Jacobina von Rennenkampff zufolge den Statuten, ob Sie das Amt einer Priorin des Stifts Johann Diedrichstein zu Finn im Nahmen Gottes übernehmen, auch solchem mit Fleiß und Eifer vorstehen wollen; ob Sie in diesem Amte als sorgsame Haußfrau den Wohlstand dieser Anstalt besorgen und durch alle anständige Mittel befördern, vorzüglich aber als liebevolle Mutter die Ihnen anzuvertrauenden Stiftstochter und Stiftsfräuleins mit Achtung und zuvorkommender Liebe begegnen, sie mit Würde und Milde leiten wollen. Ob Sie endlich den festen Vorsatz gefaßt, dieser Anstalt sich ganz zu widmen und die Ihren durch die Statuten auferlegten Pflichten mit gewissenhafter Treue zu erfüllen.

Nachdem die Fräulein Priorin hierauf geantwortet, wie sie entschlossen sei unter dem Beystande Gottes das Amt zu übernehmen, und sich bestreben werde, zur Führung desselben sich immer gescheiter zu machen, ward ihr der 4. § des III. Capitels der Statuten, in welchem ihre Pflichten und Vorrichtungen verzeichnet sind, vorgelesen und eine Abschrift desselben von ihr unterschrieben.

Dann stellte Ihr der Stiftsvater die beyden schon hier befindlichen Stiftstochter mit einer an selbige gerichteten Ermunterung zur Ehrfurcht, Liebe und Folgsamkeit gegen ihre Priorin vor, übergab Ihr die Schlüssel und das Inventarium des Stiftes mit dem Wunsche, daß unter Ihrer Verwaltung reicher Segen auf allem ihr anvertrauten ruhen mochte. Hierauf empfing sie die Glückwünsche vom Stiftsvater, den Stiftstöchtern und der Versammlung.

Nachdem die Versammlung sich wieder geordnet, hielt der Stiftsvater eine kurze Anrede an die heute aufzunehmende Stiftstochter Fräulein Carolina von Tiesenhausen, [sie gehörte zu den vier Fräulein, welche die Stifterin nach ihren Lebzeiten als Stiftstochter designirt hatte und nun sich bereit erklärt hatte, einzutreten] ließ sich von ihr das Versprechen der Folgsamkeit und Beachtung Ihrer Pflichten mit einem Handschlage bekräftigen und führte sie darauf zur Fräulein Priorin, der sie mit einem Handkusse den Gehorsam gelobte. Hierauf ward sie von den Stiftstöchtern bewillkommt und von einer in ihr Zimmer eingeführt. Dann setzte sich die Gesellschaft zur Tafel, die zu dieser Feierlichkeit festlich besetzt war.

Nachmittags, nachdem die Gesellschaft auseinandergegangen, ersuchte der Stiftsvater den Herr Gouvernements-Marschall, die Fräulein Priorin und die erwachsenen Stiftstochter um eine separate Zusammenkunft. Er stellte Ihnen vor, daß, da es dem Höchsten gefallen, den zweiten bisherigen Stiftsvater, Herrn Kreisrichter von Rennenkampff von dieser Zeitlichkeit abzufordern [er starb 9. April 1794], es jetzt nöthig sey, zur Wahl eines neuen Stiftsvaters zu schreiten; ersuchte also die Versammlung, sich über diese Wahl mit ihm gemeinschaftlich auf den Herrn Oberlandgerichtsbeysitzer Jacob von Berg [Wayküll] zu einigen.

Der Herr Gouvernements-Marschall, der im Begriff war, zu ihm nach seinem nur wenige Werst von hier entlegenen Guthe zu fahren, übernahm es, ihm diese Wahl bekannt zu machen und morgen ganz frühe zu melden, ob er die ihm angetragene Würde zu übernehmen sich entschließe.

Am 27. Juny 1794 [Ritterschafts-Protokoll]

wurde beliebt, die Capitainin von Rennenkampff geborene von Ceumern, Mutter des verstorbenen Stiftsvaters Carl von Rennenkampff zu Wack und der neuen Priorin [Jacobina von Rennenkampff], auf ihre Bitte die Erlaubniß zu geben, in Finn „als Pensionärin“ zu leben.

25. July 1794 [Ritterschafts-Protokoll]

Nachdem viele (siebzehn) Anmeldungen zur Aufnahme in das Stift angebracht waren, wurde durch Loosung bestimmt, wer als Stiftstochter eintreten konnte. Das Loos entschied für:

1. Fräulein Dorothea Margaretha von Buddenbrock, Tochter von Magnus B., geboren 14. May 1780
2. Fräulein Sophie von Delwig
3. Fräulein Hedwig von Scharenberg (14 Jahre alt)

4. Fräulein Barbara von Zoege von Manteuffel

5. Fräulein Anna Elisabeth von Buddenbrock geboren 27. May 1782

Zur Anwartschaft aber in erster Stelle

Fräulein Margaretha Juliana von Brevern, alt 7 Jahre, und in zweiter Stelle

Fräulein Catharina von Delwig („schon erwachsen“)

Fräulein v. Budberg wurde als Pensionärin aufgenommen.

Bei Eröffnung der Wirksamkeit des Instituts war der Bestand der Stiftstöchterschaft folgender:

1. Die Priorin Jacoba von Rennenkampff (Nr. 1)

2. Die beiden Fräulein Helmersen („Helmero“), die bereits seit dem Tode der Stifterin in Finn lebten und von der Letzteren zu Stiftstöchtern „ernannt waren“ und diese „Ernennung annahmen“. Der Barbara von Helmersen war am 8. Juny 1793 „die Besorgung der inneren Wirthschaft bis zur völligen Einrichtung des Stifts“ von den Stiftsvätern übertragen.

Angemeldet waren:

Fräulein von Berg, Tochter des Coll. Raths und Rigischen Tribunalraths

Fräulein Anna Elisabeth von Baumgarten, 11 Jahre alt, ferner

Fräulein Anna Sophia von der Pahlen, Schwester des Carl v. d. P.

Fräulein Catharina Maria und Catharina Elisabeth v. Toerne, nicht zum estländischen Adel gehörig, daher sofort abgewiesen.

3. Fräulein Carolina von Tiesenhausen, die von der Stifterin zur Stiftstochter bereits „designirt“ war und zum Eintritt sich bereit erklärt hatte.

4. Fünf Fräulein die sich gemeldet hatten und auf welche eine günstiges Loos gefallen:

Sophie von Delwig (Alter unbekannt)

Barbara Zoege von Manteuffel (Alter unbekannt)

Dorothea Margaretha von Buddenbrock (14 Jahre)

Anna Elisabeth von Buddenbrock (12 Jahre)

Hedwig von Scharenberg (14 Jahre)

5. In Rücksicht auf das Capitel 2, § 2, eine Fräulein von Toll, die von Fähnrich Carl Gustav von Toll zu bestimmen war, welcher eine Familienstiftung eingerichtet hatte.

Ernannte respektive designirte (Seit 26) aber noch nicht „in Finn gegenwärtig“ waren von der Generalin von Rennenkampff:

1. Die Baronne von Ungern-Sternberg aus dem Lechtigallschen Hause

2. Die Baronne Caroline von Tiesenhausen (wurde am 12. May 1794 hier eingeführt)

3. Fräulein Ottilie Dorothea von Toll

4. Baronne Luisa Juliana von Bielsky.

Auf die Anfrage der Stiftsväter, ob sie eintreten wollen, verneinen die Nr. 1. und 4 (Seiten 40 und 44).

Ferner waren zu Pensionärinnen bestimmt die Mutter des Capitains von Rennenkampff geborene von Ceumern und Fräulein v. Budberg. Anwartschaft zu Stiftstöchtern erhielten: Catharina von Delwig „schon erwachsen“ und Margaretha Juliana von Brevern „7 Jahre alt“. Sie erhielt die erste Anwartschaft.

Der den § 2 im Capitel 2 der Statuten erklärt:

Die Anzahl der Stiftstöchter, die unentgeltlich aufgenommen werden, ist nach den jetzigen Statuten des Stifts auf zehn bestimmt: Nämlich einem Fräulein Priorin und neun Stiftstöchtern. Zu diesen könnte noch die Stiftstochter aus dem Hause Toll ... So wurde das Institut also nicht mit der vollen Zahl besetzt, sondern es bleibt eine Stelle vakant, was allneben aus öconomischen Gründen geschah, da seyen zwei Damen, die Anwartschaft erhielten, von denen eine „erwachsen“ war.

Aus der Zahl der Stiftstöchter waren jedenfalls mindestens drei der Erziehung bedürftig. „Da mehrere (!) Unmündige als Erwachsene sich itzt im Stifte befanden, und man nicht mahl zwei Unmündige sich allein überlaßen wollte, so war vorher bestimmt worden, daß in jeder der zwei größten Zellen eine Erwachsene und zwei Unmündige, also drei Stiftstöchter zusammen in so lange wohnen sollten, bis sie

zu mündigen Jahren gelangt“ [Protokoll vom 25. July 1794 Seite 63]. Für diese drei der Erziehung bedürftigen Stiftstöchter wurde am 3. September 1794 die Mademoiselle Andrea „als Lehrerin im Stifte mit einem jährlichen Gehalte von 150 Rubel S. M. vorläufig auf ein Jahr engagirt (Seite 64), damit denen Stiftstöchtern in den ersten nothwendigen Vorkenntnissen der erforderliche Unterricht ertheilt werden könne.“

11. May 1795 [Ritterschafts-Protokoll, Seiten 69 und 70]

Es wurde festgestellt, daß unter den Stiftstöchtern nur vier wahlfähig, die übrigen noch nicht erwachsen wären. - Es wurde der Beschluß gefaßt, daß, obgleich die Mademoiselle Andrea das ihr übertragene Amt pflichtmäßig bis itzt verwaltet, man sich demohngeachtet, weil selbige nicht in allen verlangten Wissenschaften und Sprachen Unterricht ertheilen könne, sich aufs neue mit dem Antrage an die Mademoiselle Danzmann zu wenden, sie ersuchen wolle, das Amt einer Lehrerin im Stifte selbst zu übernehmen.

Da, um den künftigen Unterricht in der Naturlehre und Geschichte zu erleichtern, besonders um den Zöglingen die Begriffe anschaulicher machen zu können, auf Anregung der Mademoiselle Danzmann eine kleine Sammlung von Naturalien angeschafft werden sollte, so bewilligten die Stiftsväter vor itzt 50 Rubel B. A. aus der Stiftscassa beyzutragen, im gleichen gaben selbige ihre Zustimmung, daß außer dieser Summe die Weltkugeln mit denen zu selbigen erforderlichen Charten angekauft werden könnten.

Da weder die itzige Lehrerin noch die Mademoiselle Danzmann, im Fall sie den ihr zu machenden Antrag annähmen, den erforderlichen Unterricht in der Musik geben können, und dann nach Maaßgabe des 3 § des 6. Capitels der Statuten ein Lehrer der Musik gehalten werden soll, so wurde der in Wesenberg angestellte Schullehrer und Organist Bolet zur Ertheilung dieses Unterrichts im Stifte engagirt; mit ihm die Verabredung getroffen, daß er zweymal wöchentlich am Mittwochen und Sonnabende jedes Mal 4 Stunden geben sollte, und ihm für 400 Stunden ertheilten Unterricht ein Gehalt von 120 Rubel Banco Assignationes zugebilliget. Die Zahlung wurde in zwey Terminen, jedes mal nach gehaltenen 200 Stunden zu leisten, bestimmt. Um zu wissen, ob der Unterricht wirklich ertheilt, wurde festgesetzt, daß ihm über jede gegebene Stunde des Unterrichts ein Billet ertheilt werden sollte.

Da zur Ertheilung des ersten Unterrichts in der Musik ein Clavier nothwendiger und zweckmäßiger als das dem Stifte gehörige Fortepiano ist, so wurde die Anschaffung eines solchen Instruments, und zur Erhaltung der Übung für mehrere zugleich, gelegentlich auch der Ankauf noch des zweyten Claviers festgesetzt. Zum Ankauf der Musicalien wurden vor itzt 15 R. B. Ass. bewilligt.

12. May 1795 [Ritterschafts-Protokoll Seite 71]

Das Protokoll spricht von „dem am heutigen Tage gehaltenen Stiftstagsfeste und informirte über die Feier, die mit einem Gottesdienst begonnen wurde, an der sich der benachbarte Adel betheiligte, nachmals eine Mahlzeit.“

30. July 1795 [Ritterschafts-Protokoll Seite 72]

Nachdem mit der Demoiselle Danzmann, die schon vom vorigen Herbst an den Unterricht, den die hier befindlichen jungen Frauenzimmer durch die von ihr fürs Stift engagirte Demoiselle Andreae nach ihren Plan erhielten, dirigirt, und über selbigen zuweilen gegenwärtig die Aufsicht wochenlang geführt, verschiedentlich war correspondirt und sie eingeladen worden, sich ganz dem Stifte zu widmen, und den Unterricht und die Erziehung zu übernehmen, meldete Sie endlich den Herrn Stiftsvätern, daß sie doch entschlossen, der an ihr von der Frau Priorin und den Stiftsvätern wiederhohlendlich ergangenen Einladung zu folgen und ihren Aufenthalt im Stifte zu nehmen.

Sie wolle den Unterricht und die Leitung der Kinder übernehmen, declarire aber, da sie bloß zum Besten dieser löblichen Anstalt sich diesem schweren Geschäfte unterzogen, daß sie für sich durchaus keinen Gehalt vom Stifte ziehen würde, sondern die ihr offerirten 250 R. S. M. bloß so annehme, daß sie über diese Summe zum Besten des Stifts disponiren und entweder nach ihrem Gefallen gleich zu diesem Zweck verwenden, oder davon unter Verwaltung der Stiftsväter ein Capital formiren wolle, dessen Zinsen sie so lange sie lebe ziehen, auch über selbige nach ihrem Tode auf eine von ihr zu bestimmende Zeit disponiren werde, der Hauptstuhl selbst solle aber sogleich und auch die völlige Nutzung nach Verlauf der von ihr bestimmten Zeit dem Stifte anheimfallen, und nach der von ihr zu machenden Einrichtung zum Besten desselben verwandt werden. Auch behalte sie sich vor, da sie stets den Wunsch gehabt, junge Frauenzimmer zu Erzieherinnen zu bilden, daß es ihr frey stehen solle,

wenn sie solche Subjecte finde, sie auf eine beliebige Zeit hernehmen und bey der ihrer Aufsicht anvertrauten Jungend im Unterrichten practisch anleiten zu können.

Diese von der Demoiselle Danzmann zum Besten des Stifts gemachten Bedingungen, werden mit dem gebührlchen Danke, für die gegen diese Anstalt bezeigten wohlwollenden Absichten angenommen und selbige eingeladen, so bald als möglich ihren Aufenthalt im Stifte zu nehmen.

12. May 1796 [Ritterschafts-Protokoll Seite 80]

Das Protokoll spricht von der „Feier des heutigen Einweistungstages“.

25. July 1796 [Ritterschafts-Protokoll]

Das Protokoll spricht von der Feier des heutigen Stiftsfestes. Ihr beizuwohnen war der eine Stiftsvater von Brevern eingetroffen, hier von einer kirchlichen Feier nicht die Rede.

21. April 1797 [Ritterschafts-Protokoll]

hatte der Ausschuß „weise Männer“ zu wählen, - aus welchem Grunde ist nicht gesagt. (von 1797 - 1809 nichts in den Acten der Ritterschaft)

Eingekommene Sachen vom Jahr **1807**

vorgetragen den 26. Januar 1807 im Ritterschaftlichen Ausschuß: No. 611. Hochwohlgeborner Freyherr, Hochzuehrender Herr Ritterschaftshauptmann Etats Rath und Ritter! Die Schlussverordnung der Statuten des Stifts Johann Diedrichstein zu Finn, in welcher vorgeschrieben ist: „wenn nach Ablauf vieler Zeiten, die Herrn Stiftsväter und Fräulein Priorin fänden, daß nothwendig zu diesen noch einige Verordnungen mehr zugesetzt, oder an diesen in unwesentlichen Stücken etwas abgeändert werden müßte (in Haupt und wesentlichen Stücken muss niemals etwas abgeändert werden) so können sie den Herrn Ritterschaftshauptmann und ein paar der waisesten Männer des Landes, zur gemeinschaftlichen Ausarbeitung des nöthigen erbitten; aber allein für sich, können sie nichts thun“

giebt uns in der gegenwärtigen Eigenschaft als Stiftsväter, ein Recht zu der gehorsamen Bitte, uns in Angelegenheiten des Stifts an Ew. Hochwohlgebohren wenden zu können, und Sie zu ersuchen, nachfolgenden Antrag, welchem die Fräulein Priorin vollkommen mit beypflichtet, dem resp. Ritterschaftlichen Ausschusse vorzulegen, damit derselbe unseren Vorschlag begrüße, und beschließe, in wie ferne in Ausübung zu bringen sey oder nicht, oder daß der Ausschuß die Personen denominire, die gemeinschaftlich mit Ew. Hochwohlgebohren und mit uns, die Nothwendigkeit der zu treffenden Maasregeln untersuche, und nach Maaßgabe derselben, die erforderlichen Beschlüsse fasse.

Der erste Antrag bezieht sich eigentlich auf keine Abänderung der Statuten, enthält nur den Vorschlag, daß auf eine bestimmte Zeit deren Dauer wir zugleich festzusetzen bitten, und dazu 4 Jahre vom künftigen März Monath angerechnet, vorläufig in Verschlag bringen, das Gut Finn verarrendiret und die gegenwärtige Einrichtung des Stifts bis zum Ablauf der Arrendejahre suspendiret werde, ohne jedoch den Zweck der Versorgung und Erziehung der aufgenommenen Stifts Töchter außer Acht zu laßen, das insolange, nach dem weiter unten vorzulegenden Plane, würde erreicht werden können.

Die Nothwenigkeit dieses letzten Vorschlages, begründet sich zum Theil, durch den großen Verfall des Wohngebäudes, das in seiner ersten Anlage, nicht mit der nothwendig erforderlichen Aufmerksamkeit gebauet worden, auch daher an mehreren Stellen ausgewichen ist: es haben bereits contre Forcen (?) an allen Ecken des Hauses angebracht werden müßen, die jedoch dem Stattfindenden, und immer mehr überhand nehmenden Übel keine hinlängliche Abhilfe gegeben haben, vielmehr werden einige Stellen ganz niedergerißen und neu aufgebaut werden müßen, woher das Hauß bis zur völlig beendigten Reparatur in einem unbewohnbaren Zustand gesetzt seyn wird, mithin die gegenwärtige Einrichtung des Stifts nicht darinn bestehen können.

Damit nun während dieser Zeit, die Absicht der Stifter nicht verfehlet und möglichst erreicht werde, nach Ablauf der näher zu bestimmenden Frist, in so fern diese künftig keiner Verlängerung bedürfte, würde die Einrichtung des Stifts vollkommen wieder erneuert werden, so wäre der Vorschlag:

1. Die Stifts-Töchter, die noch eines Unterrichts bedürfen zur Vollendung der ihnen erforderlichen und zugesicherten Ausbildung, in eine Pensions-Anstalt zu geben.

2. Denen bereits erwachsenen Stifts-Töchtern, der sie für die Zeit, auf alle bisher genossenen Vortheile Verzicht leisten müßten, jährlich eine gewisse Summe zur Erleichterung ihres Fortkommens aussetzen, imgleichen der Fräulein Priorin einen Theil ihres bisher genoßenen Gehalts zu sichern.

Was die Erziehung der noch ungebildeten Stifts-Töchter betrifft, so entspricht die in Werro von der Frau von Wrangell angelegte Pensions-Anstalt, vorzüglich die beabsichtigten Zwecke, und soviel man vorläufig in Erfahrung gebracht hat, so würde sie nicht abgeneigt seyn, einige Zöglinge zu nehmen.

Die Kosten der Pension für jedes Kind betragen 300 R. S. M. Hierbey könnte zugleich auf die Wünsche der Eltern Rücksicht genommen werden, im Fall sie zur Erreichung des Zwecks der Erziehung eine andere Auskunft vorschlagen würden.

Der Vorschlag zur Verarrendierung des Guthes Finn obgleich Cap. 1 § 1. der Statuten vorgeschrieben worden ist, „daß ein Oeconom angestellt werde, der den Zehnten von allen Gefällen und Einkünften des Gutes genieße“ gründet sich auf den Wunsch, um während dieser Zeit eine bestimmte Balance der Einnahmen und Ausgaben des Stifts ziehen und gleich eine gewissere Berechnung der jährlichen Ersparungen machen zu können.

Demzufolge würde bei dem abzuschließenden Arrende Contract, als Grundsatz festgesetzt und angenommen werden müssen, daß von dem Arrendator keine Nachrechnungen wegen eines eingetretenen Misswachses und geleisteten Bauervorschusses statt finden könnten.

Um den möglichst höchsten Preiß der Arrende zu erlangen, würde es zweckmäßig sein, das Gut an den meistbietenden zur Pacht zu geben, und dazu im bevorstehenden August oder September Monat den Termin anzuberaumen und öffentlich bekannt zu machen, an welchem sich die Pachtliebhaber auf Finn einzufinden hätten, damit selbiger als dann sich zugleich durch den Augenschein von allem unterrichten könnten.

Nach Maasgabe der größern oder kleinern Concurrenz der Liebhaber zur Pacht würde sich die Arrende Summe ergeben, die daher vielleicht in einem geringern Aufschlage zu bringen sein wird, weil keine Nachrechnungen statuirt werden würden.

Wenn vorgedachte Vorschläge gebilliget und für ihre Ausführung gestimmt werden würde, so wäre noch festzusetzen, wie viel denen erwachsenen Stifts-Töchtern jährlich zu ihrer Unterstützung bewilliget werden könne, und wie viel die Fräulein Priorin jährlich erhalten solle, wir glauben für erstere jährlich 100 Rubel und für die letztere, die Hälfte des bisher genossenen Gehalts, bis 300 Rubel vorschlagen zu müssen.

Unter dieser Vorraussetzung würden nach einer vorläufigen Berechnung die jährlichen Ausgaben betragen:

1. Für 4 Stifts-Töchter, die in eine Pensions-Anstalt gegeben werden müßten à 300 R.	1.200 R.
für die Kleidung derselben à 50 R.	200 R.
2. Für 6 erwachsene Stifts-Töchter à 100 R.	600 R.
3. der Fräulein Priorin	300 R.
4. Dem Stifts-Arzte etwa	150 bis 200 R.
5. Zum Bau ein Jahr ins andre gerechnet an baren Auslagen circa	1.000 bis 1.200 R.
6. An Zinsen nach der gegenwärtigen Schuldenlast von 8180 R. B. A.	490 R.
	3 940 R.

Diese Schuldenlast rührt theils aus denen, in den letzteren Jahren eingetretenen Zeit Umständen her, zugleich aber auch daher, weil zur Abhilfe des drückenden Holz- und Heu- Mangels bey Finn, ein Stück Wald von Ruil für die Summe von 12.000 R. hat gepfändet werden müssen, welches activum dem Stifte keine Zinsen trägt.

Mit der vorzüglichsten Hochachtung haben wir die Ehre zu seyn Ew. Hochwohlgebohren gehorsame Diener.

Reval, den 25. Juni 1807.

C. P. von Essen

J. G. von Berg

In Folge nachstehenden Antrag wurden vom Ausschuß zu weisen Männern erwählt: Kreismarschall Ge. Rehbinder und Assessor von Wrangel. Unter [...] die das Ritterschgt. B. I. Uexküll beschloß diese aktive niedergesetzte Mission also mit den Stiftsvätern Präs. Berg und Mayor Essen (ohne Priorin) - , den vorgelegten Plan völlig anzunehmen und nur mit Rücksicht der erwachsenen Stiftstöchter den Ersatz für anderwärtigen Aufenthalt auf 150 Rbl. jährlich festzusetzen. Auch der Antrag auf Verarrangierung des Gutes fand Beifall. (Prot. pg. 45/ 1807).

1809 [Ritterschafts-Protokoll Seite 118]

Der anderen Stiftsvätern vorgelegte Plan zur Erweiterung der Erziehungsanstalt fand auf dem Lande keinen Beifall.

1812 [Ritterschafts-Protokoll Seite 168]

Auf Antrag des Ritterschaftsausschusses bestimmte die Ritterschaft, daß auch eine Witwe zur Priorin erwählt werden kann.

Februar 1814 [Ritterschafts-Protokoll der Ausschußsitzung]

„4., durch den Tod des Herrn Landrath von Essen sey die Stelle eines Stiftsvaters in Finn erledigt worden. Wenn nun gleich nach den Statuten der Priorin mit denen Stiftsfräulein und dem zweyten Stiftsvater, diese Wahl gemeinschaftlich bewerkstelligen sollen, gegenwärtig aber nur eine erwachsene Stifts-Tochter da ist und solchergestalt zur Wahl nur drei Stimmern blieben, so hege der R. H. in diesem außerordentlichen Falle gemeinschaftlich mit der Frau Priorin den Wunsch und richte die Bitte an die gegenwärtige Versammlung, für dieses mal die Wahl statt ihrer zu bewerkstelligen.

Die Versammlung erwählte den Herrn Mannrichter Baron Kaulbars von Mödders; und in dem Fall daß derselbe diesen Posten nicht annehme Herrn Oberlandgerichts-Assessor von Wrangell von Uchten.“

1814. Die Anstalt soll gemeinnützig gemacht werden. Umwandlung des Stiftes in eine „Erziehungsanstalt“.

März 1822 [Ritterschafts-Protokoll]

Wahl der weisen Männer vom Ausschuß (Landräthe von Essen und Baron Meyendorff).

2. December 1822 [Ritterschafts-Protokoll der Ausschußsitzung]

Der H. stl. [stellvertretende] Ritterschaftshauptmann ließ hierauf das Sentiment derer, auf Bitte der Herren Stiftsväter des Fräuleinstifts zu Finn am 6. July a. c. zur Berathung in Angelegenheiten gedachten Stifts, versammelt anwesenden Herren, wie folgt verlesen. „Die Stifter des F. J. D. zu F. genannt, haben durch die entworfenen Statuten nicht nur einen höchst edlen, lobenswerthen Zweck beurkundet, sondern auch zugleich mit einem seltenen Scharfblick und bewunderungswerther Weisheit dieselben abgefaßt.

Demohngeachtet zeigt sich auch hier, daß selbst der Scharfsichtige die Zukunft nicht vollkommen vorauszusehen, nicht alle Ereignisse und Zeitumstände zu berücksichtigen und für die Dauer ganz unabänderliche Bestimmungen zu treffen vermag. Selbst aber auch dieses beachtend haben die edlen Stifter in der Schlußverordnung beregter Statuten eine Verfügung getroffen, welche ganz dem Geiste der Stifter und der Stiftung entspricht, und dadurch veranlaßt, daß diese Anstalt fortwährend wohlthätig und segensreich bleiben und so den spätesten Nachkommen überliefert und erhalten wird, die gleich uns, mit tief gefühlter Dankbarkeit, sich der Güte und Weisheit der Hochherzigen Stifter zu erfreuen haben werden. Es ist nämlich gestattet, mit Zuziehung des H. Ritterschaftshauptmanns und zweier der weisesten Männer des Landes Verordnungen hinzuzusetzen, oder in unwesentlichen Stücken Abänderungen zu treffen. - Für die Erfahrung kann zur möglichsten Vollkommenheit führen und vermag das wirklich Zweckmäßige von dem nur scheinbar Zweckmäßigen zu scheiden. Es wäre aber ungerecht und undankbar gegen die edlen Stifter, wenn nicht jede Anregung zu irgend einer Verbesserung, bestehe sie, worin sie wolle, mit Aufmerksamkeit geprüft und nach Möglichkeit angewandt würde. Diese Absicht, mit den lebhaftesten Gefühlen von den gegenwärtigen Herren Stiftsvätern, dem H. Präsidenten und Ritter von Harpe und dem H. Oberlandgerichts-Assessor von Wrangell zu Uchten, anerkannt und ausgesprochen, veranlaßte dieselben um so mehr, eine nach den Statuten gebilligte Berathung mit dem H. Ritterschaftshauptmann und zweier von ihm erwählten Herren des Landes zu verlangen, als deren eifrigster Wunsch dahin gehet, diese wohlthätige Stiftung zur möglichsten Vollkommenheit zu bringen.

Nachdem zu dieser Berathung von Seiten der Herren Stiftsväter außer dem H. Ritterschaftshauptmann der H. Landrath und Ritter O. von Essen und der H. Landrath Baron G. von Meyendorff, erboten worden waren, wurden folgende, dem Geiste der Stiftung vollkommen entsprechende, zwar nicht wesentliche, doch aber durch Erfahrung bewährte Abänderungen und Bestimmungen von den Herren Stiftsvätern in Vorschlag gebracht und nach gehöriger gemeinschaftlicher Beprüfung getroffen.

I.: pagina 40, littera I. ist denen Herren Stiftsvätern freigesellt, nach einigen Jahren ihre geführten Berechnungen dem Landweisengerichte zur Revision zu übergeben. Die allgemeine Theilnahme an diesem so wohlthätigen Stift, auch in ökonomischer Hinsicht, wäre aber durch diese Maaßregel weniger befriedigt, als wann bestimmt alle drei Jahre auf dem ordinären Landtage von den Herren Stiftvätern eine vollständige Rechnung über den Vermögensgegenstand des Stifts der versammelten Ritterschaft vorgelegt würde. Es wurde demnach die Bestimmung getroffen, daß dieses auf jeden ordinären Landtage unausbleiblich geschehen solle.

II.: pag. 3, litt. C. sagt, es kann ein Stiftsvater auch Öconome sein, jedoch mit dem Zusatz des beständigen Wohnens in dem Hause des Öconomen. Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß bey dem nahegelegenen Wohnorte des Öconomen alle die Vortheile bey der Bewirthschaftung des Gutes stattfinden können, die da stattfinden werden, wann derselbe auf dem Gute selbst wohnt, und daß die Localität hierin nur entscheidet. Im Gegentheil möchte es wohl ausgemacht sein, daß dem Gute selbst mancher, und nicht unbedeutener Vortheil erwächst, wenn der Öconom nicht daselbst wohnt, z. B. die Ersparung an der Heizung, der Gewinn an Vieh- und Pferde-Futter etc. Dieses berücksichtigend, ist die Bestimmung getroffen, daß der gegenwärtige Stiftsvater, H. O. L. G. [Oberlandgerichtsassessor] Br. von Wrangell als Öconom verbleiben solle, nicht nur weil derselbe auf einer sehr geringen Entfernung wohnt, sondern besonders auch, da durch dessen allgemeine anerkannte, vorzügliche Bewirthschaftung das Gut Finn, wie aus den vorgelegten Wirthschaftsbüchern doch deutlich ergab, dasselbe bedeutend an Korn-Ertrag und Revenüen [Einkünfte] gewonnen hat. Für die Zukunft soll aber nur nach Berathung mit dem H. Ritterschaftshauptmann und zweier erfahrener Männer des Landes bestimmt werden, ob der Öconom Stiftsvater sein darf, ohne auf dem Gute zu wohnen.“

III. Es ist ferner bestimmt, daß alle Capitalien des Stifts, wenn sie nicht etwa zu einem von den Herren Stiftsvätern für nothwendig erachteten und daher zum wahren Nutzen und Besten des Gutes Finn anzukaufenden Grundstücks verwendet worden, in die Estl. Credit-Casse abgegeben werden sollen; die Ritterschaft aber zu ersuchen es zu gestatten, daß diese Gelder vorzugsweise mit 6 p. C. verzinst werden.

IV. Da nach Eröffnung der Herren Stiftsväter sich im Archiv eine von dem H. Ritterschaftshauptmann von Patkul und denen Herren Landräthen von Kursell und Baron Saltza als zu ähnlichem Zwecke erwählte Männer des Landes mit den derzeitigen Herren Stiftsvätern unterzeichnete Bestimmung vorgefunden, daß wenn es sich ereignen sollte, daß die Priorin nicht dem Stifte zusage, selbige zu pensioniren sei, und dieser Bestimmung nach, der früheren Priorin Fräulein von Clodt ein Jahrgehalt ausgesetzt worden, so waren auch die gegenwärtig versammelten Herren der Meinung, daß kein Grund vorhanden sei, diese frühere Bestimmung zu heben und demnach dieses Jahregehalt fortwähren zu lassen.“

23. Juny 1823

No. 162. An die Dörptsche Schul-Commission

Auf das Schreiben E. A. v. Kais. Schul. Com. des Dörptschen Lehrbezirks vom 20. März d. J. sub No. 309 habe ich die Ehre zu erwidern, daß zufolge des Willens des verewigten Stifters des adlichen Fräuleinstifts zu Finn, dasselbe keinesweges ein Erziehungs-Institut, sondern eine Verpflegungs-Anstalt für die armen Töchter des Estländischen Adels ist. In den Statuten, die den letzten Willen des Stifters enthalten, welche ich die Ehre habe hierbei zu legen, ist der Zweck sowohl als der Wirkungskreis desselben genau bestimmt. Nach denselben gewährt genanntes Fräuleinstift seinen Gliedern lebenslänglichen Unterhalt und bilden diese einen eigenen Familien-Kreis, als deren Häupter eine von ihnen selbst erwählte Priorin und zwei Männer aus dem Estländischen Adel von reifen Jahren und erprobten Rufe zu betrachten sind, denen, unter dem Namen der Stiftsväter die Leitung der Angelegenheiten der in Rede stehenden Anstalt, ohne alle fremde Einwirkung anvertraut ist. So wie jeder Familienvater berechtigt ist, die Erziehung und den Unterricht seiner Kinder im häuslichen Kreise ohne die geringste Einmischung der Schul-Verwaltung zu leiten und zu vollenden; aber so sehr muss es den Stiftsvätern unbenommen bleiben, den Unterricht der noch unerzogenen Glieder dieses ihnen

anvertrauten Familienkreises nach ihren Gutdünken zu ordnen, ohne einer Controlle unterworfen zu sein. Die Bestimmungen des Allg. Schulstatus von 4. Juny 1820 können daher auf das Fräuleinstift zu Finn keinen Einfluß haben, indem nicht der Unterricht sondern der Unterhalt und die Verpflegung seiner Glieder die ursprüngliche Bestimmung des Stifts ist und jener nur zufällig auch die besonderen Verhältnisse der Glieder herbeigeführt wird.

RR. [Reval Ritterschaftshaus], den 23. Juny 1823. Baron Rosen, Landrath und stellvertretender Ritterschaftshauptmann.

10. Februar 1824

Aus dem Rechenschaftsbericht der Stiftsväter an den Landtag

Die Verwaltung des Stifts in allen ihren Beziehungen ist nach den Statuten desselben einzig und allein dem Ermessen der beiden aus der Estländischen Ritterschaft zu erwählenden Stiftsväter und ihrer Rechtlichkeit, Gewissen und Ehre anvertraut. Als nun nach dem Ableben der Stifter weiland Sr. Excellence des Herren General-Lieutenant und Ritter Edler von Rennenkampff und dessen Frau Gemahlin gebohrene Baronne Jacoba Charlotta von Tiesenhausen Excellence deren Erben im Jahre 1793 das dem Stift anheim gefallene Gut Finn und was übriges mit der Stiftung verbunden war abtreten und übergeben wollten, noch aber niemand vorhanden war, dem die Berechtigung zustand, sich der Besitznahme zu unterziehen, hatte sich der derzeitige Herr Gouvernements-Marschall von Patkull als Repräsentant des Landes auf dem Gute Finn eingefunden, um diese zum Besten der armen Töchter des Landes gemachte Stiftung in einstweiligen Besitz zu nehmen. Da nun aber zur wirklichen Übergabe und Empfangnahme dessen, so der Stiftung gemäß dem Stifte anheim fallen sollte, die Ernennung und Wahl der beiden Stiftsväter nöthig war, die aber zu dieser Wahl in den Statuten vorgeschriebenen Formen noch nicht stattfinden konnten, so wurde von dreien Erben der wohlseeligen Stifter als deren Vertreter der wohlseelige Herr Gouvernements Marschall von Brevern und der Herr Kreisrichter von Rennenkampff zu Stiftsvätern erwählt und nachdem sie sich dieser Wahl unterzogen, ihnen das gesamte Stiftungs-Vermächtniß überliefert und von ihnen in Besitz genommen.

Wie nun aber bei der ersten Einrichtung des Stifts so manche daraus hervorgehende Zweifel und Unbestimmtheiten zwischen die die erwählten Stiftsväter in dieser Hinsicht für sich selbst zu haben billiges Bedenken trugen, fanden sie es für nothwendig, gleich ihre Zuflucht zu der Schlußverordnung der Statuten zu nehmen, diese Gegenstände unter Zuziehung und Berathung des Herrn Gouvernements-Marschall und zweier aus dem Adel zu erwählenden weisen Männer zu verhandeln und überließen zufolge Stifts-Protokoll vom 20. Juny 1793 vor dieses Mal deren Wahl dem ritterschaftlichen Ausschuß. Nach deren solchergestalt hierauf erfolgter Ernennung und mit derselben behaltene Beratung, wurden also die beiden der ersten Einrichtung sich gezeigten Zweifel gehoben und das Stift trat in Wirksamkeit.

Es zeigte sich hierauf bald, daß dasselbe in seinen Wirkungen wohlthätiger sein werde, wenn solche Einrichtungen getroffen würden, daß, übereinstimmend mit den Statuten des Stifts, jugendliche, der Bildung und des wissenschaftlichen Unterrichts aunoeh bedürftige Töchter des Adels daselbst ihre Ausbildung erhalten könnten.

In dieser Hinsicht wurden auch im Jahre 1795 Lehrerinnen angestellt, und da die erwachsenen Stiftstöchter aus eigenen Antrieb das Stift verließen, Unerzogene aber um Zuflucht zum Stifte vielfältig suchten, so ergab sich's gleichsam von selbst, die Wohlthätigkeit der Stifter wesentlichst auf diese anzuordnen. Seit der Zeit sind also auch solche Einrichtungen getroffen, daß die jungen Töchter des Landes einen so vollständigen Unterricht und eine solche Ausbildung erhalten und bei denen wiederum zunehmenden Vermögens-Kräften des Stifts für immer werden erhalten können, daß sie fähig gemacht werden, die Bildung und den Unterricht ihrer wohlhabenden Mitschwester überreichen zu können. Und es kann nicht anders als zur allgemeinen Zufriedenheit gereichen, daß schon mehrere Stifts-Töchter sich diesem Geschäft unterzogen und daß erst ganz vor kurzem eine derselben das Stift verlassen und eine Anstellung erhalten, wo ihr, weil sie mehr leistet, auch größere Emoluments (Vorteile) zu theil werden, als wir Fremden zuzugestehen gewöhnt sind.

Solche Einrichtungen erforderten aber einen vergrößerten Geld-Aufwand. Zwar waren in den ersten beiden mit geringen Ausgaben beschwerten Jahren und bis zum Jahre 1798, mit Einschluß der von den Erben der Wohlseeligen Stifter für verschiedene Gegenstände vergüteten 1.887 Rubel 50 Cop. B. A. eine Summe von 12.000 Rubel B. Assig. erspart worden, von welcher aber auch zur Deckung des Holz- und Heu-Bedürfnisses des Gutes Finn im Jahre 1798, gleich die angesammelten 12.000 R. B.

Assig. zur Pfändung eines Stück Waldes nebst Heuschlag von dem Gute Ruil verwendet worden waren. Die Revenüen (Einkünfte) des Gutes Finn, die von dem ersten Anfange an nicht der Größe desselben entsprechend gewesen, deckten aber keinesweges den mit dieser Einrichtungen verbundenen Aufwand, obgleich derselbe derzeit so sehr viel geringer war, als es jetzt bei der erreichten großen Ausdehnung der Fall ist, daher denn auch das, mit Einschluß des oberwähnten Pfand-Schillings, angesammelte Capital im Jahre 1808 nicht nur gänzlich aufgeschrieben war, sondern auch die Befürchtung eintrat, daß das Stift in einen gefährlichen Schuldenstand gerathen würde.

Die derzeitigen Stiftsväter des, so wie auch die Nothwendigkeit erwägend, die an dem großen Stiftsgebäude dringend erforderlichen Haupt-Reparaturen nicht länger zu verschieben, fanden keinen Ausweg diesen Nachtheilen abzuwenden, als die Wirksamkeit des Stifts, in der bestehenden Art, auf einige Zeit zu suspendiren und da sie ein so auffallendes Unternehmen für sich selbst nicht wagen wollten, so theilten sie, da das Stift zum Besten der armen Töchter des Landes gestiftet war, einen hierauf beziehenden Plan dem ritterschaftlichen Außschuß mit, welcher Plan denn auch in allen Beziehungen desselben vollkommen Beistimmung erhielt.

Weil nun aber der, durch die angestellt gewesenen Öconomen geführte Bewirthschaftung des Stifts-Gutes Finn, errungene Ertrag nicht den Bedürfnissen des Stifts entsprechend gewesen waren, und weil bei der Lage der Umstände eine gewisse umwandelbare Einnahme durchaus erforderlich war, so wurde auf dem erwähnten, von dem ritterschaftlichen Ausschusse beigepllichteten Plane gemäß, im Jahre 1808 das Gut Finn auf vier Jahre gegen eine jährliche Arrende von 7.750 Rubel B. Ass. meistbietend verarrendirt, für diese Zeit aber denen, zu ihren Angehörigen entlassene Stifts-Töchter und übrigen Antheilnehmern Unterstützungen gereicht, auch einige Stiftstöchter in andere Pensions-Anstalten untergebracht, zugleich aber auch die Reparaturen des Stifts-Gebäudes möglichst bewerkstelliget.

Im Laufe dieser Arrende-Jahre bis zum Jahre 1812 war zwar das Activ-Vermögen durch die so sehr verminderten Stifts-Ausgaben bis circa 4.000 Rbl. B. A. wiederum angewachsen, allein nachdem das Stift wiederum in Wirksamkeit getreten und das Gut Finn für Rechnung des Stifts in Disposition gegeben worden war, die Revenüen aber nicht zur Bestreitung der Stifts-Ausgaben hinreichten, so war der Passiv-Vermögens-Zustand abermals dahin gediehen, daß solcher dem Activ-Vermögen, so in dem erwähnten Pfand Schillinge der 12.000 R. B. A. bestand, gleichkam.

Dieser Zustand, der natürlich höchst beunruhigend war, führte die derzeitigen Stiftsväter, als die einzige Hoffnung, das Stift bei der getroffenen Einrichtung erhalten zu können, auf die Nothwendigkeit, das Interesse für die Bewirthschaftung des Stifts Gutes mehr in Anspruch nehmen zu können, und es war vors erste dazu kein anderes Mittel, als daß die Verwaltung von einem der Stiftsväter selbst übernommen werde, wozu denn auch, bei der Nähe des eigenen Domicils, der mitunterzeichnete Stiftsvater von Wrangell im October 1814 sich willig fand. -

Die Vorsehung, die beschlossen zu haben schien, daß ein Opfer so der Wohlthätigkeit und dem Vaterlande und das für die ganze Ewigkeit gebracht war, ferneren Erschütterungen nicht unterworfen bleiben solle, segnete die Erndten, und die Besorgnisse die für die Aufrechthaltung des Stifts, bis dahin so beunruhigend gewesen waren, haben aufgehört, indem der, mit denen getroffenen Einrichtungen verbundene Kosten-Aufwand durch den Ertrag des Stifts-Gutes Finn seit dem nicht nur gedeckt worden, sondern es hat auch noch dem, so an einer vollständig zu gebenden weiblichen Ausbildung mangelte, abgeholfen, die Anzahl der Stifts-Töchter, um Eine vermehrt, auch mehreren der Zutritt als Pensionäre gestattet, zugleich aber auch in den letztern Jahren der Activ-Vermögens-Zustand des Stifts, der im Jahre 1798 stattfand, wieder hergestellt werden können.

Um nun aber auch zu einer vollkommeneren Übersicht alles dessen zu gelangen, was nach denen von uns getroffenen Einrichtungen zur Unterhaltung des Stifts jährlich erforderlich, wie und wodurch diese Ausgaben gedeckt werden und worin der Vermögens-Zustand des Stifts gegenwärtig besteht, wird es erforderlich sein, nachfolgendes darüber mitzutheilen.

Außer dem was zur Bestreitung der Stifts-Bedürfnisse aus den eigenen Erzeugnissen des Stifts-Gutes Finn bezogen worden, sind, durch Verificationen belegt, für die innere Wirthschaft und Bekleidung der Stiftstöchter im Durchschnitt

der beiden letzteren Jahren jährlich erforderlich gewesen

B.A.R. 7.602,4 ¼

Zu den öffentlichen Abgaben nach Abzug des Beitrages der Bauerschaft zur Kopfsteuer

S. Mz. 30

R.		2.992,81
Zu Gehalten und Pensionen, welche Summe sich aber um 1000 R. als Gehalt der Französin seit dem Jahre 1822 vergrößert	12	5.481,-
Für Bedürfnisse des Unterrichts		579,62 ½
Für Bedürfnisse der äußeren Wirthschaft, Bau und Reparatur der Gebäude, Balken und Nutz-Holz Ankauf von Ochsen zur Mästung p. p.		2.360,95
Für Equipagen und Pferde, worunter aber mit begriffen, eine im vorigen Jahre für 800 R. gekaufte viersitzige Kutsche		570,30
Für anderweitige Ausgaben, als Apotheke, Zeitungen Wochenblatt revisorische Messung p. p.		203,13
in allen also jährlich	S. M. R. 42.-	B.A.R. 19.787,85 Cop.
Dahingegen sind die Einnahmen des Stift in den Jahren 1821 vom 1. May bis dahin 1822 und von diesem 1822. Jahre bis zum 1. May 1823 gewesen:		
Die Reventüen des Gutes Finn nach Abzug der Consumtionen betragen vom 1. May 1821 bis dahin 1822		B.A.R. 19.570,2 Cop.
für 5 Pensionen fürs ganze Jahr á 130 Rb. S M.	S. M. 650 R.	
2 Pensionen fürs halbe Jahr	S. M. 130	
Zinsen für das von Tollsche Legat	S. M. 60	
in Summa	S. M. 840 R.	B.A.R. 19.570,2 Cop.
Die Reventüen vom 1. May 1822 bis dahin 1823 betragen nach Abzug der Consumtionen		B.A.R. 18.848,25 Cop.
für 7 Pensionaire á 130 R. S. M.	910 R.	
Zinsen des von Tollschen Legats	60 R.	
in Summa	S. M. 970 R.	B. A. R. 18.848,25 Cop.
Am 1. May 1823 war das Passiv und Activ Vermögens-Zustand folgender:		
Passiva: keine		
Activa:		
Der in dem Gute Ruil radicirte Pfandschilling		R.B.A. 12.000,-
das auf Jewe ingrossirte von Tollsche Legat	S. M. 1000 R.	
Cassa Saldo am 1. May 1823		3.360,93
in Summa	S. M. 1000 R.	B.A.R. 15.360,93 Cop.

Stift Finn, den 10. Februar 1824

Wilhelm von Harpe / Georg Johann Wrangell

Bericht der Stiftsväter von Finn vom 8. Februar 1839 an den Landtag. (Eing. Sachen 1839, No. 39)

„Durch die Verwendung unseres verehrten Herrn Civil-Gouverneuren und durch die Vermittlung des Herrn General-Gouverneuren Excellenz ist es gelungen, die Anstalt in ihren Unabhängigkeiten zu erhalten, und es steht zu erwarten, daß von dieser Seite ihrem Wirken nichts störend in den Weg treten wird.“

Das Stift Finn wurde also 1806 in eine Erziehungsanstalt für junge Mädchen, am 30. März 1823 in eine Lehranstalt für Adelstöchter umgewandelt.

„Eine große Veränderung trat ebenfalls 1885 ein, als die Gräfin Tiesenhausen Priorin wurde. Das Haus war im Sommer zum Teil umgebaut worden, die Entreé verlegt und vor allem wurden jetzt die schon früher gebauten neuen Schlafräume bezogen und aus dem alten entstanden unsere Klassen. Wie ganz anders sah es jetzt aus; alle Betten wurden gleich und jedes war von einem weißen Vorhang umgeben. - Es war aber auch sonst vieles anders geworden durch lauter neue Lehrerinnen.“ [siehe Erinnerungen der Helene Toll]

Am 1. Dezember 1892 wurde die Erziehungsanstalt wegen der bevorstehenden Russifizierung geschlossen und ab 16. September 1908 mit deutscher Unterrichtssprache fortgeführt. Am 6. Mai 1915 (Geburtstag des Kaisers) wurde das im Quarré gebaute Haupthaus durch einen Brand zerstört [siehe Erinnerungen: Aufzeichnungen einer Schülerin] und nach dem Neuausbau erneut eröffnet. Im September 1916 ist die Erziehungsanstalt wegen der russischen Deutschfeindlichkeit geschlossen worden. Im Jahre 1919 entging Finn der Enteignung und wurde 1922 als deutsche Haushaltungsschule nochmals eröffnet. In den 1930er Jahren umfaßte die Stiftung Johann Diedrichstein noch 1.200 Hektar Land.